

dritten ist es nicht glaubhaft, daß Heinrich V. jemals den von Wilhelm ausgemalten formlosen Zustand, der klar und deutlich den Verzicht auf eine *investitura rerum ecclesiasticarum* einschloß, gebilligt hat ¹⁴⁴). Aus den genannten Gründen folgt deshalb, daß Hessos Darstellung an diesem Punkt eine unzulässige Verkürzung oder gar eine Verfälschung bietet. Die Absicht liegt auf der Hand: Der Scholasticus gehörte zur gregorianischen Partei und wollte dem Kaiser die Schuld am Scheitern des Ausgleichs zuschieben. Das erreichte er, indem er jenen gleich zu Beginn gutheißen ließ, was er später verweigert hat: nämlich den Verzicht auf die *investitura rerum ecclesiasticarum*. Die Worte, die tatsächlich in Straßburg ausgetauscht sind, lassen sich nicht rekonstruieren; vermutlich hat man allgemein davon gesprochen, daß der Kapetinger die Investitur mit Ring und Stab aufgegeben habe und trotzdem weiterhin das *servitium regis* vom Kronepiskopat erhalte; eine ähnliche Abmachung wolle man auch für Deutschland treffen.

Als nächsten Schritt setzte man einen Vertragsentwurf auf. Hierin erklärte Heinrich V.: *dimitto omnem investituram omnium ecclesiarum*. Welche Bedeutung hat der Satz, der den Keim des Konflikts in sich barg, in den Augen der beiden Partner gehabt? Was die Päpstlichen sich dachten, ist nach allem Vorangegangenen und allem Folgenden klar: der Kaiser sollte auf jede Investitur, also auch auf die bloße Temporalieninvestitur verzichten. Jener dagegen hatte sich offenbar gerade diese in aller Stille vorbehalten wollen; anders bliebe sein Protest gegen die gleich zu erwähnende päpstliche Interpretation unverständlich. Daß er geplant habe, gleichsam als Gegenleistung für den Investiturverzicht nach dem Abkommen die Regalien von den Kirchen zurückzufordern und somit auf den Februarvertrag von 1111 zurückzukommen, darf man füglich ausschließen; denn er mußte sich sagen, daß die Lage im Reich ihm niemals einen derartigen coup erlauben würde.

Die gegensätzlichen Auslegungen sollten bald den erneuten Bruch herbeiführen. In Mouzon, kurz bevor Calixt dem Kaiser die Friedenshand reichen wollte, prüfte man im päpstlichen Lager noch einmal das Dokument. Die vorgeschlagene Fassung wollte nicht recht befriedigen, weil sie dem Deutschen zwei Möglichkeiten offen ließ: entweder die Regalien ans Reich zurückzunehmen oder statt der bisherigen Vollinvestitur eine Regalienleihe zu beanspruchen. Die erste Befürchtung war unbegründet,

¹⁴⁴) Daß Heinrich nur zum Schein auf die päpstlichen Bedingungen eingegangen ist, wie man aus Hessos Erzählung vermuten könnte, ist unwahrscheinlich, da ihm ein derartiges Manöver keinen Vorteil einbringen konnte, ihn vielmehr vor seinen innenpolitischen Gegnern diskreditieren mußte.